



SC Aegir 1936 e.V.

Leitfaden für die Wiederaufnahme des Vereinsports

Basierend auf: Kursänderung bei Corona-Beschränkungen
(Schwimmverband NRW, 17.08.2021)

Konzept zur zur Wiedereröffnung des SPORT-PARADIES Hallenbad Inzidenzstufe
1 und 2 (Stadtwerke Gelsenkirchen)

Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem
Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO)
des Landes NRW inkl. Anlagen (Stand 20.08.2021)

Inhalt:

Generell:	3
Chlor und der Corona-Virus:	4
Gruppengröße:	4
Maskenpflicht:	5
Abstandsregeln nach Tätigkeit:	5
Dokumentationspflicht:	6
Eingang:	7
Umkleide:	8
Duschen:	8
Toilettenanlagen:	8
Wärmebänke:	9
Schwimmbecken/ Beckenschwimmen:	9
Nichtschwimmerausbildung:	9
Aquafitness:	10
Hilfsmittel:	10
Anlagen:	10

Generell:

Mitglieder des SC Aegir 1936 e.V., welche die im folgenden aufgeführten Regeln oder Anweisungen des Übungsleiters nicht befolgen, dass das Formular „Verhaltens und Hygieneregeln für Sportler/-innen und Trainer/-innen des SC Aegir 1936 e.V.“ nicht abgeben oder mangelhafte Anmeldungen im Vorfeld des Schwimmbabends abgeben, werden vom Vereinsabend ausgeschlossen.

Des Weiteren informiert sich jedes Mitglied eigenständig im Vorfeld bei einem Übungsleiter oder auf der Internetseite des SC Aegir 1936 e.V. über eventuelle Änderungen des „Leitfadens für die Wiederaufnahme des Vereinssports“. Änderungen des Leitfadens sind ab dem Veröffentlichungsdatum zu befolgen.

Zu jeder Zeit sind den Anweisungen des Gruppenleiters oder der sportlichen Leitung Folge zu leisten.

Der verantwortliche Übungsleiter/ Trainer des jeweiligen Abends trägt stellvertretend für den gesamten Vorstand das Hausrecht und darf dieses ausüben.

Bei Notfällen im Wasser (Wasserrettung oder an Land (Erste-Hilfe)) ist die Gruppenbindung aufgehoben.

Ergänzung Drei „G“ Pflicht

Zur Teilnahme am Vereinsabend muss jedes Mitglied bei jedem Einlass eines der drei „G“* nachweisen. Auf Wunsch speichert der Verein das Impf- oder Genesungsdatum.

Der SC Aegir 1936 e.V. übernimmt keinerlei Garantie, dass gespeicherte Daten korrekt vorliegen. Der SC Aegir 1936 e.V. ist jederzeit zur Überprüfung des aktuellen Impf- und Genesungsstatus unangekündigt berechtigt.

Beim Einlass kann auf Aufforderung ein gültiges Ausweisdokument verlangt werden.

Sollte eines der drei „G“ oder das gültige Ausweisdokument nicht zu jederzeit vorgelegt werden können, muss das betroffenen Mitglied des SC Aegir 1936 e.V. vom aktuellen Vereinsabend ausgeschlossen werden.

Kinder unter 6 Jahren sind von der drei „G“ Pflicht grundsätzlich ausgenommen.

Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 15 Jahren gelten als getestet, solange Sie eine Schule besuchen und dort regelmäßig getestet werden.

In den Ferien und in der ersten Woche nach den Ferien gilt diese Regel für Kinder und Jugendliche nicht. Mit der Anmeldung am jeweiligen Abend bestätigen die Kinder und Jugendliche und deren Erziehungsberechtigten, dass regelmäßig an Schultestungen teilgenommen wurde und das Kind/ der Jugendliche dort nicht positiv aufgefallen ist.

Ergänzung Teilnahme Nichtschwimmerausbildung

Begleitpersonen, welche Ihre Kinder mit in die Umkleide begleiten, müssen ebenfalls eines der drei „G“ nachweisen.

*Drei „G“: Nachweis über einen gültigen Corona Impfschutz, Genesen-Zeugnis (nicht älter als 6 Monate nach Erkrankung, negativer Test (nicht älter als 48 Stunden)
Der Test muss offiziell bestätigt sein, ein Selbsttest ist nicht ausreichend.

Chlor und der Corona-Virus:

Nach jetzigem Wissensstand kann der Erreger bei richtiger Dosierung im Chlorwasser, durch dessen desinfizierende Wirkung, unschädlich gemacht werden. Dies trifft nicht bei Erregern zu, welche bereits in den Körper eingedrungen sind.

Somit besteht im Wasser keine besondere Gefahr, sich mit dem Corona-Virus zu infizieren. Jedoch bedeutet dieser Aspekt nicht, den Schwimmsport als ungefährlich, in Bezug auf die Übertragung des Corona-Virus, zu klassifizieren.

Gruppengröße:

Ausgehend von einer Wasserfläche von ca. 202,5 m² des Schwimmbeckens und ca. 187,5 m² des Lehrschwimmbeckens, ergibt sich eine maximale Personenzahl von 29 (2 Gruppen á 10 Personen, 1 Gruppe á 9 Personen) im Schwimmbecken und 26 Personen (2 Gruppe á 11 Personen mit 2 Übungsleitern) im Lehrschwimmbecken.

Das Kursbecken bietet eine Nutzfläche von 48 m². Somit darf dieses max. 1 Gruppe mit 7 Personen benutzt werden

In dem Schwimmbecken „Freibad“ steht eine Wasserfläche von ca. 276 m² zur Verfügung. Somit ergibt sich eine maximale Personenzahl von 38 (2 Gruppen á 19 Personen).

Somit stehen jedem Nutzer mind. 7 qm Fläche zur Verfügung (Anlage CoronaSchVO, VIII; Nr.5).

Die Angaben zur Gruppengröße ist exklusiv Übungsleitern (ausgenommen ist hiervon das Nichtschwimmerbecken). Nach Möglichkeit besteht eine Gruppe aus 15 Teilnehmern und 2 Übungsleiter. Die Übungsleiter befinden sich nicht im Wasser, außer es handelt sich um die Nichtschwimmer-Ausbildung oder um einen Aquajogging Kurs. Somit steht weiterhin jedem Besucher mind. 7qm Wasserfläche zur Verfügung.

Die Nichtschwimmer-Ausbildung findet in Gruppen von max. 15 Personen statt. Es wird ein Betreuungsschlüssel von 7,5:2 (7,5 Kinder und 2 Übungsleiter) empfohlen.

Aquajogging findet mit max. 20 Personen (inkl. Übungsleiter) statt.

Zwischen einzelnen Gruppen ist ein Abstand von 5 Metern zu jeder Seite zu wahren.

Maskenpflicht:

Im Eingang und Umkleidebereich ist das Tragen eines Mund- Nasenschutzes Pflicht und wenn der vorgegebene Abstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann.

Da für die Trainer/-innen im Sinne des § 2 Abs.2 Nr.10 CoronaSchVO das Tragen eines Mund- Nasenschutzes nicht vereinbar ist, sind diese im Bereich des Beckens von der Vorgabe befreit. Dies wird begründet mit der Tatsache, dass die Trainer/-innen während der Trainingszeit grundsätzlich Rettungsfähig sein müssen. Die Rettungsfähigkeit ist nicht mit dem Tragen eines Mund- Nasenschutzes vereinbar.

Hinzu kommt, dass sich für die Trainer/-innen beim Tragen eines Mund- Nasenschutzes, während der Trainingszeit ein erhöhtes Infektionsrisiko ergibt. Dieses entsteht durch das Feucht-Warme Klima in der Schwimmhalle. Hier würden sich Viren unter diesen Bedingungen unter einem Mund- Nasenschutz, besonders gut vermehren.

Für die Trainer/-innen stellt es kein Problem dar, den nötigen Mindestabstand von 1,5 m am Beckenrand jederzeit einzuhalten. Dieser muss zu jeder Zeit gewahrt werden.

Des Weiteren sind sie dazu angehalten, laute Ansprachen „über das gesamte Becken hinweg“ zu vermeiden. Genauso wie Einzelsprachen im direkten Kontakt. Diese sollten immer unter Wahrung des Abstandes geschehen oder nach Möglichkeit mit Tragen eines Mund- Nasenschutzes.

Ergänzung Teilnahme Nichtschwimmer-Ausbildung:

Für die Begleitperson besteht zu jederzeit im gesamten Schwimmbad Maskenpflicht.

Abstandsregeln nach Tätigkeit:

Tätigkeit	Mindestabstand
An Land stehend ohne Übungen auszuführen (z. B. beim Anstehen zum Einlass in die Sportstätte)	1,5 Meter
In den Umkleiden und beim Duschen	1,5 Meter
Beim Ausführen von Sportübungen (an Land) z. B. Krafttraining /Aufwärmen oder bei aufrechter Haltung im Wasser	2,0 Meter
Im Wasser beim Ausführen von Übungen bzw. beim Schwimmen	Siehe Unterpunkt Schwimmbecken/ Beckenschwimmen Aquajogging und Nichtschwimmerausbildung

Dokumentationspflicht:

Gem. § 2a Abs.1 CoronaSchVO wird die Pflicht, die Besucher des Bades, zur Rückverfolgung des nicht-kontaktfreien Sportbetriebes zu erfassen geregelt.

Dies bedeutet konkret, dass jeder Sportler einer festen Gruppe zugeordnet werden muss. Für diese Gruppe wird durch den Übungsleiter eine Anwesenheitsliste mit Name, Vorname und Telefonnummer erstellt. Der Übungsleiter bewahrt diese Anwesenheitsliste 4 Wochen lang auf und meldet seine Kontaktdaten dem Badbetreiber.

Der Gruppe werden eine Start- und Enduhrzeit zugeordnet. Startuhrzeit bedeutet, Betreten des Bades. Enduhrzeit bedeutet Verlassen des Bades.

Zusätzlich unterschreibt vor dem erstmaligen Betreten des Bades jeder Sportler und Übungsleiter das Formular „Verhaltens und Hygieneregeln für Sportler/-innen und Trainer/-innen des SC Aegir 1936 e.V.“. Dieses Formular wird vom Verein für die Dauer der Corona Pandemie Beschränkungen aufbewahrt.

Abweichend Unterschreiben alle Teilnehmer der Nichtschwimmerausbildung das Formular „Verhaltens und Hygieneregeln für Sportler/-innen und Trainer/-innen des SC Aegir 1936 e.V. – Teilnahme Nichtschwimmer-Ausbildung“.

Zusätzlich füllt die Begleitperson des jeweiligen am Eingang das Formular „Rückverfolgung Begleitperson“ aus.

Das Ausfüllen des Formulars „Verhaltens und Hygieneregeln für Sportler/-innen und Trainer/-innen des SC Aegir 1936 e.V.“ entfällt für die Teilnehmer der Nichtschwimmerausbildung.

Des Weiteren meldet sich jeder Sportler und Übungsleiter im Vorfeld zu dem Training beim Verein für seine spezifische Trainingszeit an. Dies wird über eine Doodle-Umfrage organisiert. Die Endgültige Zuordnung der Gruppe obliegt dem Verantwortlichem Übungsleiter. Bei Fragen oder Problemen, kann sich beim Verein unter vorstand@sc-aegir1936.de gemeldet werden.

Bei der Eintragung in die Doodle Liste ist die aktuell gültige Datenschutzerklärung von Doodle zu beachten.

Eingang:

Unmittelbar nach Betreten des Bades desinfiziert sich jeder die Hände.

An dem Vereinstisch im Eingangsbereich wird die Anwesenheit dokumentiert.

Alle Sportler werden in Gruppen eingeteilt. Die zugewiesenen Gruppen dürfen nicht mehr verlassen oder getauscht werden.

Wenn alle Gruppen voll sind und dennoch Mitglieder vor der Tür warten, können diese leider nicht mehr an dem Vereinsabend mehr teilnehmen.

Die Sorgfaltspflicht für Minderjährige übernimmt der SC Aegir 1936 e.V. erst nach der erfolgter Gruppenzuteilung. Vorher liegt diese bei den Erziehungsberechtigten oder deren Vertreter.

Es folgt die Ausgabe des Schlüssels für den Spind im Umkleidebereich durch den Gruppenleiter.

Bei erstmaligem Betreten unter den Corona Beschränkungen muss das Dokument „Verhaltens- und Hygieneregeln für Sportlerinnen/ Sportler und Trainerinnen / Trainer des SC Aegir 1936 e.V. zur Wiederaufnahme des Trainings, während er Corona Pandemie“ ungefragt und ausgefüllt bei der Gruppenleitung abgegeben werden. Die Teilnehmer werden auf die geltenden Beschränkungen aufmerksam gemacht.

Ergänzung Erziehungsberechtigte:

Erziehungsberechtigten oder deren Vertretern wird generell der Zugang zum Umkleide und Schwimmbereich nicht gestattet.

Ergänzung Einlass- & Trainingszeiten:

1. Nichtschwimmer 18:00 – 19:00 Uhr, Einlass 17:45 Uhr
2. Kinder & Jugendliche 18:00 – 19:00 Uhr, Einlass 18:00 Uhr
3. Jugendliche & Hobby-Bahn 19:00 Uhr – 20:30 Uhr, Einlass 18:45 Uhr
4. Aquajogging & Gymnastik 19:30 – 20:30 Uhr, Einlass 19:20 Uhr

Ergänzung Teilnahme Nichtschwimmer-Ausbildung:

Bei erstmaligen Betreten unter den Corona Beschränkungen muss das Dokument „Verhaltens- und Hygieneregeln für Sportlerinnen/ Sportler und Trainerinnen / Trainer des SC Aegir 1936 e.V. - Teilnahme Nichtschwimmer-Ausbildung zur Wiederaufnahme des Trainings während er Corona Pandemie“ ungefragt und ausgefüllt bei der Gruppenleitung abgegeben werden. Die Teilnehmer werden auf die geltenden Beschränkungen aufmerksam gemacht.

Die Begleitperson muss das Formular „Rückverfolgung Begleitperson“ ungefragt ausfüllen und an den SC Aegir 1936 e.V. übergeben.

Es darf max. 1 Begleitperson pro Nichtschwimmer das Schwimmbad betreten.

Für die Begleitperson besteht Maskenpflicht.

Umkleide:

Jedes Mitglied zieht sich in dem ihm zugewiesenen Umkleidebereich um. Bei der Zuweisung und Schlüsselausgabe wird auf die Wahrung des Abstandes geachtet. Es darf nur jede 2. Umkleide Kabine verwendet werden.

Die Umkleiden sind nicht mehr Geschlechter Spezifisch getrennt.

Die Nutzung von Kleiderbügel ist untersagt.

Ergänzung Kinder:

Es wird empfohlen, dass die Kinder bereits zu Hause die Badekleidung anziehen.

Die Begleitperson darf nicht mit in die Umkleide.

Ergänzung Teilnahme Nichtschwimmer-Ausbildung:

Den Teilnehmern des Nichtschwimmerkurses wird empfohlen die Badekleidung bereits zu Hause anzuziehen.

Die Begleitperson darf den Umkleidebereich betreten. Es müssen Einzelkabinen genutzt werden.

Ein Abstand zu den Anderen Kurs-Teilnehmern von 1,5m ist zwingend einzuhalten.

Es besteht Maskenpflicht für die Begleitperson.

Duschen:

Vor Beginn der Schwimmzeit wird im Schwimmbad geduscht. Dies erfolgt Geschlechts getrennt.

Es darf nur jede 2. Dusche genutzt werden. Sofern alle Duschen belegt sind, wird vor dem

Duschraum gewartet, bis eine Dusche frei wird.

Ergänzung Teilnahme Nichtschwimmer-Ausbildung:

Die „Nichtschwimmer-Gruppe“ darf zusammen die Dusche betreten. Ein Getrenntes Betreten ist mit der Aufsichtspflicht nicht vereinbar und somit unzulässig.

Die Übungsleiter stellen sicher, dass keine weiteren Personen den Duschraum gleichzeitig benutzen oder betreten.

Nach dem Kurs entscheidet der Übungsleiter, ob ein kurzes „Abduschen“ möglich ist. Alle oben genannten Regeln müssen beachtet werden. Es ist kein ausgiebiges Duschen gestattet.

Toilettenanlagen:

Bei der Toilettenanlage gilt weiterhin die Geschlechtertrennung.

Bei der Toiletten Nutzung muss zwingend zu jeder Zeit der Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden.

Wärmebänke:

Die Nutzung der Wärme Bänke ist nur nach ausdrücklicher Erlaubnis des Gruppenleiters gestattet. Bei der Benutzung muss auf die Wahrung eines Abstandes von mind. 1,5 m geachtet werden. Nach der Benutzung ist die Wärmebank zu desinfizieren.

Dies gilt hierrüber hinaus für jegliche Sitzgelegenheit im gesamten Schwimmbad

Schwimmbecken/ Beckenschwimmen:

Die aktuelle Gruppengröße und Beckenaufteilung ist dem Punkt „Gruppengröße“ dieser Verordnung zu entnehmen.

Die Gruppen sollten nach Leistungsniveau aufgeteilt werden, so dass die Sportler in etwa gleich schnell sind. Somit wird das „Aufschwimmen“ auf eine andere Person vermieden. Zur Vermeidung kann ggf. ein einheitlicher Trainingsplan für jede Gruppe gelten.

Zum Infektionsschutz sollte, soweit möglich, ins Wasser ausgeatmet werden und über Wasser eingeatmet werden. So kann die Desinfizierende Wirkung des Chlorwassers genutzt werden.

Ergänzung Trainingsvor- und Nachbereitung durch den Trainer/ Gruppenleiter:

Bei Verwendung eines Zentralen Trainingsplan muss dieser im Vorfeld erstellt, ggf. zugesandt und ausgehangen werden.

Begrenzungen durch Leinen im Becken müssen vor dem Training so hergestellt werden, dass 3 Bahnen im Innen-Schwimmbecken, 2 Bahnen im „Freibad-Becken“ und 2 „Gruppenbereiche“ im Nichtschwimmerbereich entstehen (unter Berücksichtigung des aktuelle geltenden Abstandes). Nach dem Training muss der entsprechende geforderte Zustand hergestellt werden (Absprache mit der Sportlichen Leitung).

Nichtschwimmerausbildung:

Während des Kurses muss die Begleitperson das Schwimmbad verlassen. ca. 5min. vor dem Ende des Kurses wird den Begleitpersonen der Zugang zum Schwimmbad wieder gewährt. Die Begleitperson, welche das Schwimmbad betritt, muss die gleiche sein, wie zu Anfang des Kurses.

Für die Begleitperson besteht Maskenpflicht im gesamten Schwimmbad.

Die Übergabe der Kinder erfolgt nach der Umkleide. Die Eltern verbleiben hierzu in der Umkleide, um den Abstand zu gewährleisten. Die Übergabe der Kinder am Ende des Kurses erfolgt auf gleiche Weise.

Material wird unter Beachtung des Abstandes ausgegeben. Bevor das Hilfsmittel an einen anderen Benutzer weitergegeben wird, ist es zu desinfizieren. Spätestens jedoch nach der Übungsstunde.

Übungen, welche durch Pusten einen Gegenstand über das Wasser bewegen sollen oder ähnliche Ziele verfolgen, sind untersagt. Einfache Blubber- und Tauchübungen können durchgeführt werden.

Aquafitness:

Pro Gruppe dürfen maximal 20 Personen (inkl. Übungsleiter) teilnehmen. Die Teilnehmer müssen zu jeder Zeit einen Abstand von mind. 1,5 Metern einhalten. Bei einer Reihenbildung müssen die Reihen, soweit möglich versetzt zueinanderstehen.

Vorgaben zur Nutzung von Equipment/ Hilfsmitteln siehe Abschnitt Hilfsmittel.

Hilfsmittel:

Die Nutzung von Hilfsmitteln, welche sich im Besitz des SC Aegir 1936 e.V. befinden, ist grundsätzlich gestattet.

Die Nutzung von Schwimmgürteln oder Schwimmflügeln sollte vermieden werden.

Bei Verwendung von Hilfsmitteln dürfen diese nur im Wasser verwendet werden, um die Desinfizierende Wirkung des Chlor-Wassers zu nutzen. Unmittelbar vor Beendigung der Nutzung müssen diese vollständig in das Wasser untergetaucht werden.

Zusätzlich werden die Hilfsmittel, nach der Nutzung, desinfiziert.

Eigene Hilfsmittel, welche selbstständig mitgebracht werden, dürfen genutzt werden. Die Weitergabe an eine andere Person ist untersagt.

Bei der Ausgabe des Materials muss darauf geachtet werden, dass die Teilnehmer zu jeder Zeit einen Abstand von 1,5m einhalten.

Die Gruppenleitung trägt die Verantwortung für eine ordnungsgemäße Desinfektion nach dem Gebrauch.

Anlagen:

- Verhaltens- und Hygieneregeln für Sportlerinnen / Sportler und Trainerinnen / Trainer des SC Aegir 1936 e.V. zur Wiederaufnahme des Trainings während der Corona Pandemie
- Verhaltens- und Hygieneregeln für Sportlerinnen / Sportler und Trainerinnen / Trainer des SC Aegir 1936 e.V. -Teilnahme Nichtschwimmer-Ausbildung zur Wiederaufnahme des Trainings während der Corona Pandemie
- Anwesenheitsliste zur Rückverfolgung
- Rückverfolgung Begleitperson